## Itinerar

## Kaiser Heinrichs IV.

143/2 TY 84.

Nach den Quellen bearbeitet

von

Dr. Eugen Kilian.





Karlsruhe.
Druck von Friedrich Gutsch.
1886.

Ä

Herrn Hofrat

## Dr. Eduard Winkelmann

in Heidelberg

in Dankbarkeit gewidmet.

Ä

## Vorwort.

Die Quellen für die nachfolgende Arbeit scheiden sich in chronistische Nachrichten und Urkunden.

Was die ersteren betrifft, so verdienen den Vorrang vor andern die zeitgenössischen Werke; unter ihnen die lokalen Quellen für das Territorium, in dem sie geschrieben sind.

Es ist einleuchtend, dass der Wert der Lokalnachrichten in erhöhtem Masse in Anschlag kommt für die Zwecke, wie sie das Itinerar erheischt. Denn der Besuch des Königs in einem Kloster etc. war ein so bedeutsames Ereignis, dass die Datierung desselben wohl mit besonderer Sorgfalt in den betreffenden Annalen vermerkt wurde.

Widersprechende Nachrichten in Chroniken und Annalen finden sich hauptsächlich in den Angaben über die Orte, wo die grossen Festtage, Weihnachten, Ostern etc. vom König begangen wurden.

Zur Entscheidung in solchen Fällen sind verschiedene Gesichtspunkte massgebend. Lokalnachrichten, Übereinstimmung mehrerer von einander unabhängigen Quellen, Urkunden, die in der Zeit nahe um die betreffenden Feste erlassen sind, werden in den meisten Fällen den Ausschlag geben.

Für die Erklärung der häufigen Widersprüche in den chronistischen Angaben über den Ort der Weihnachtsfeier, Osterfeier etc. wurden neue Gesichtspunkte geltend gemacht von Bresslau<sup>1</sup>), dessen diesbezüglichen Ausführungen ich mich völlig anschliesse. Bresslau will die Mehrzahl jener Widersprüche durch die Existenz von schriftlichen Reisedispositionen erklären, welche jährlich im Reiche verbreitet wurden und die Städte, Klöster etc. von dem geplanten Itinerare des Königs in Kenntnis setzten. Oftmals nun änderte der Hof aus einem bestimmten Grunde seinen ursprünglichen Plan. Schriftsteller, die von solchen Änderungen keine Kenntnis erhielten, vermerkten in ihren Aufzeichnungen den Ort der Reisedisposition und gerieten dadurch in Widerspruch mit denjenigen Chronisten, die genauer unterrichtet waren. Dabei bestreitet Bresslau keineswegs, dass eine Reihe von Fällen wahrscheinlich auch auf blosse Irrtümer, Nachlässigkeiten etc. der betreffenden Annalisten zurückzuführen sei.

Bresslau giebt a. a. O. für die Jahre von 1025--1073 eine Zusammenstellung der divergierenden Itinerarangaben bei den hervorragendsten Schriftstellern des 11. Jahrhunderts. Was seine Entscheidungen in den einzelnen Fällen betrifft, so bin ich für die Regierungszeit Heinrichs IV., unabhängig von Bresslau, überall zu denselben Resultaten gelangt wie dieser Forscher. Auf Einzelheiten der Bresslau'schen Erörterungen werde ich des öfteren Gelegenheit haben zurückzukommen.

Was die zweite Kategorie von Quellen, die Urkunden, anbelangt, so musste ich mich bezüglich der Scheidung von echten und unechten Diplomen im grossen und ganzen darauf beschränken, mich an die durch die neusten

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Bresslau, die unrichtigen Itinerarangaben der Annalen und Chroniken (Exkurs I. zu den Jahrbüchern Konrads II., II., p. 425-430).

Arbeiten gewonnenen Resultate anzuschliessen. Eigene spezialdiplomatische Untersuchungen lagen meinem Arbeitskreis zu fern.

Die Frage, ob eine verdächtige Urkunde als echt oder unecht zu betrachten sei, verlor für den Zweck der nachfolgenden Arbeit dadurch an Wichtigkeit, dass ich glaubte, auch zweifelhafte und untergeschobene Diplome in den weitaus meisten Fällen für das Itinerar verwenden zu können.

Dabei leiteten mich folgende Erwägungen: Bei einer gefälschten Urkunde ist es nicht ausgeschlossen, in einer grossen Anzahl von Fällen sehr wahrscheinlich, dass dem Fälscher ein echtes Diplom als Vorlage diente, aus dem er Formeln des Eschatokolls, namentlich die Datierungsangaben in seine eigene Arbeit herübernahm. es einem Fälscher, namentlich, wenn er den Kanzleigebrauch nicht völlig sicher beherrschte, sehr wertvoll sein musste, eine echte Urkunde als Vorlage zu benützen, badarf keiner Begründung. Aber selbst in Fällen, wo es dem Fälscher nicht möglich war, sich eine echte Vorlage zu verschaffen, ist anzunehmen, dass sich derselbe möglichst genau über das Itinerar des angeblich ausstellenden Fürsten vergewisserte, um nicht durch den ev. Widerspruch seiner Datierungsangaben mit denen echter Diplome seine Fälschung zu verraten. Dass diese Vorsicht wirklich in den meisten Fällen von dem Fälscher gebraucht wurde, zeigt der Umstand, dass die Mehrzahl der bei Stumpf als verdächtig oder unecht bezeichneten Diplome sich, ohne zu stören, dem nachgewiesenen Itinerare einfügt. Ausnahmen, wo der Fälscher willkürlich verfuhr oder nur ungenügende Vorsichtsmassregeln gebrauchte, kamen natürlich ebenfalls vor, und manche Urkunde legt davon Zeugnis ab.

Der Grundsatz, nach dem ich bei Behandlung der Urkunden verfuhr, war hiernach der: ich glaubte, auch Diplome von zweifelhafter Echtheit für das Itinerar verwerten zu können, wenn die Datierungsangaben derselben dem sicher nachge-